

226/J

Anfrage

der Abg. Czernetz, Dr. Pittermann, Horn, Eibegger,
Weikhardt und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Aufhebung des Visumzwanges für Staatsangehörige der OEEC-
Staaten.

-.-.-

Der Nationalrat hat zweimal, am 9. Dezember 1953 und am 24. Februar 1954, in einer Entschließung den Herrn Bundesminister für Inneres aufgefordert, den Visumzwang für Staatsangehörige der OEEC in Anwendung des § 12 des Paßgesetzes im Verordnungsweg aufzuheben. Diesem Wunsch des Hohen Hauses, den Visumzwang in einem einseitigen Akt österreichischerseits aufzuheben, wurde nicht Rechnung getragen. Im Gegensatz zu diesem Beschuß wurde zwei Monate lang mit den meisten OEEC-Staaten verhandelt und gegenseitige Abkommen über die Aufhebung des Visumzwanges abgeschlossen. Von diesem Vorgang hat die Bundesregierung den Nationalrat nicht benachrichtigt, sodaß die Abgeordneten zu ihrem Erstaunen lediglich aus der Presse von solchen Verhandlungen erfahren haben. Erst am 15. Mai 1954 wurde der Visumzwang einseitig für die Staatsangehörigen von Irland, Island und Portugal durch Verordnung aufgehoben.

Durch dieses Vorgehen der Bundesregierung ist der vom Nationalrat beabsichtigte Zweck einer großzügigen Geste gegenüber der freien Welt, besonders den OEEC-Staaten nicht erfüllt worden. Es ist vor allem ein Verstoß gegen den Geist der parlamentarischen Demokratie, daß es die Bundesregierung nicht für notwendig befunden hat, den Nationalrat wenigstens rechtzeitig davon zu verständigen, daß sie einen anderen Weg, als den vom Nationalrat beschlossenen einzuschlagen gewillt war.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Warum hat der Herr Bundesminister für Inneres die im Beschuß des Nationalrates vom 24. Februar d. J. ausdrücklich verlangte Verordnung nicht erlassen?

-.-.-.-.-